



HESSISCHER LANDTAG

02. 10. 2024

Kleine Anfrage

**Lara Klaes (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) und
Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) vom 27.08.2024**

Resozialisierung und Sozialarbeit in den hessischen Justizvollzugsanstalten

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Diese Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1 Wie viele Sozialarbeitende sind insgesamt in den hessischen Justizvollzugsanstalten beschäftigt?
Bitte vorhandene Stellen und momentan besetzte Stellen darstellen.

Der hessische Justizvollzug verfügte in der Laufbahn des Gehobenen sozialen Dienstes zum Stichtag 31.08.2024 über 179,50 Stellen. Davon waren zum gleichen Stichtag 157 Stellen besetzt. Dies entspricht einer Besetzungsquote von 87,5 %.

Frage 2 Wie viele Gefangene betreut ein Sozialarbeitender in den hessischen Justizvollzugsanstalten? Bitte sowohl Gesamtdurchschnitt als auch auf die einzelne JVA bezogen darstellen.

Gemessen an der Durchschnittsbelegung im hessischen Justizvollzug im Monat August 2024 und der zum oben genannten Stichtag besetzten Stellen im Gehobenen sozialen Dienst, betreut eine Sozialarbeiterin beziehungsweise ein Sozialarbeiter im Durchschnitt im hessischen Justizvollzug derzeit rund 24 Gefangene.

In Bezug auf die einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes Hessen stellt sich die rechnerische Betreuungsdichte wie folgt dar:

Justizvollzugsanstalt	Gefangene pro Sozialarbeiter/ Sozialarbeiterin
JVA Butzbach	43
JVA Darmstadt	39
JVA Dieburg	42
JVA Frankfurt am Main I	79
JVA Frankfurt am Main III	18
JVA Frankfurt am Main IV	29
JVA Fulda	44
JVA Gießen	35
JVA Kassel I	36
JVA Kassel II	8
JVA Limburg	35
JVA Rockenberg	6
JVA Schwalmstadt	17
JVA Weiterstadt	47
JVA Wiesbaden	6
JAE Gelnhausen	7

Anmerkungen:

Es wurde auf volle Zahlen auf- beziehungsweise abgerundet.

Die Justizvollzugsanstalt Hünfeld wurde aus der oben genannten Betrachtung herausgenommen, da die sozialarbeiterische Betreuung und Behandlung der Gefangenen durch die Firma steep GmbH sichergestellt wird. Gemessen an der Durchschnittsbelegung der JVA Hünfeld im Monat Juli 2024 und der zum oben genannten Stichtag zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma steep GmbH im Sozial- und Betreuungsdienst, betreut eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im Durchschnitt derzeit 37 Gefangene.

Frage 3 Welche speziellen Fortbildungsprogramme oder zusätzliche Schulungen für Sozialarbeitende gibt es im hessischen Justizvollzug?

Das jährlich aktualisierte Aus- und Fortbildungsprogramm für den hessischen Justizvollzug enthält eine Vielzahl von fachspezifischen Fortbildungsangeboten, die sich explizit an die Sozialen Dienste im Justizvollzug richten. Es beinhaltet für die Bediensteten der Fachrichtung unter anderem Einführungsveranstaltungen für Dienst- und Berufsanfänger, Schulungen für Nachwuchskräfte und für Praxisanleiter sowie zahlreiche themenspezifische Fachfortbildungen und Arbeitstagungen. Exemplarisch kann die Fortbildung „Sozialarbeit im Justizvollzug“ genannt werden. Darüber hinaus stehen diesen Bediensteten Fortbildungen aus dem Bereich Gesunderhaltung, Sicherheit, Resilienz sowie zu einer Vielzahl gesellschaftspolitischer Themen zur Auswahl. Ergänzend werden die Bediensteten der Fachrichtung anlassbezogen mittels Supervisionsangeboten oder Coachings geschult. Darüber hinaus können Schulungsangebote der IT-Stelle, die den Umgang mit dem EDV-Vollzugsprogramm SoPart vermitteln, von den Bediensteten des Sozialen Dienstes des Geschäftsbereichs in Anspruch genommen werden.

Frage 4 Wie werden die Sozialarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten ausgestattet, um ihre Aufgaben effektiv erfüllen zu können (zum Beispiel Büroausstattung, technische Hilfsmittel et cetera)?

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den hessischen Justizvollzugsanstalten werden so ausgestattet, dass sie ihren täglichen Dienst effektiv verrichten können. Regelmäßige Überprüfungen hinsichtlich der Erfordernisse des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit finden statt, so dass die Ausstattung kontinuierlich optimiert und neuen Anforderungen angepasst werden kann. Neben einem zugewiesenen Arbeitsplatz wird auch eine entsprechende Büroausstattung zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere PC und Telefon.

Frage 5 Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Anzahl der Sozialarbeitenden im Justizvollzug und Maßnahmen, um deren Arbeitsbedingungen zu verbessern?

Im hessischen Justizvollzug zeichnet sich – wie in vielen Bereichen der Öffentlichen Verwaltung – ein steigender Personalbedarf ab. Auch im Sozialen Dienst wird ein weiterer Personalbedarf erkennbar. Daher wirbt der hessische Justizvollzug aktiv für Nachwuchskräfte aller Berufsgruppen für den Geschäftsbereich.

Gegenwärtig wird die Eingruppierung von Beschäftigten im Sozialen Dienst geprüft. Darüber hinaus einigte sich die Landesregierung mit den Gewerkschaftsvertretern im Zuge der Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) auf eine Erweiterung der Anspruchsberechtigten der Fachkräftezulage nach § 18 TV-H. Diese kann zukünftig auch Tarifbeschäftigten im Sozialen Dienst gewährt werden.

Ferner wird angestrebt, im Rahmen einer Dienstvereinbarung das Arbeitsmodell „mobiles Arbeiten“ einzuführen.

Frage 6 Wie wird die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und anderen Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten gefördert und koordiniert?

Zur Verwirklichung des Resozialisierungsziels wirken die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und alle anderen Bediensteten der Justizvollzugsanstalten interdisziplinär zusammen. Jede JVA verfügt über eine Sozialdienstkoordination, die Schnittstelle der Belange innerhalb des Sozialdienstes sowie in der Zusammenarbeit mit anderen Dienstgruppen und der Behördenleitung ist. Wichtige Instrumente der Förderung der Zusammenarbeit sind beispielsweise Vollzugsplan-konferenzen, Team- und Dienstbesprechungen, die den kontinuierlichen fachlichen Dialog sicherstellen. Darüberhinausgehend bestehen in den Justizvollzugsanstalten gemeinsame Supervisionsangebote und verschiedene teambildende Angebote. Eine Landesarbeitsgemeinschaft Sozialdienst berät in grundsätzlichen fachlichen Angelegenheiten.

Frage 7 Gibt es Pläne zur Einführung neuer Resozialisierungsprogramme oder zur Verbesserung bestehender Programme in den hessischen Justizvollzugsanstalten?

Der hessische Justizvollzug verfügt in allen Bereichen über ein an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtetes Angebot an differenzierten Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen. Anpassungen und Verbesserungen dieser Maßnahmen der sozialen und psychologischen Hilfe erfolgen kontinuierlich unter Berücksichtigung des Bedarfs der Vollzugspraxis. Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung und Maßnahmen der beruflichen und schulischen Aus- und Weiterbildung (Beschäftigung) sind aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für die Erfüllung des Eingliederungsauftrags im Strafvollzug besonders zu fördern. In der schulischen Bildung wurden in den letzten Jahren vermehrt Bedarfe in der Grundbildung der Gefangenen, insbesondere der Sprachförderung und Alphabetisierung, festgestellt. Daher wurden in vielen Justizvollzugsanstalten bereits Angebote zur Sprachförderung und Alphabetisierung etabliert. Es ist beabsichtigt, diese Angebote aufgrund des sich verstetigenden Bedarfes weiter auszubauen.

In der beruflichen Bildung werden die vielfältigen angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den Justizvollzugsanstalten und externen Bildungsträgern fortlaufend begleitet und erforderlichenfalls angepasst beziehungsweise neu implementiert. Insbesondere wird der bereits laufende Prozess der Stärkung von beruflichen Teilqualifizierungen und modularisierter Bildungsmaßnahmen fortgesetzt.

Frage 8 Wie wird sichergestellt, dass alle Gefangenen Zugang zu den Sozialarbeits- und Resozialisierungsangeboten haben?

Bei der Aufnahme wird allen Gefangenen die jeweilige Hausordnung sowie ein Exemplar der hessischen Vollzugsgesetze zugänglich gemacht. Nach der Aufnahme werden allen Gefangenen im Erstgespräch mit dem Sozialdienst die Aufgaben des Vollzugs sowie die vorhandenen Beschäftigungs-, Bildungs-, Ausbildungs- und Freizeitmaßnahmen erläutert. Bei allen Gefangenen wird der individuelle Maßnahmenbedarf in Diagnoseverfahren ermittelt, auf deren Grundlage die regelmäßige Vollzugs- beziehungsweise Förderplanung erfolgt. Alle Gefangenen haben die Möglichkeit, sich mit Anliegen an den Sozialdienst zu wenden, um sich über die bestehenden Angebote zu informieren.

Frage 9 Wie wird die Nachbetreuung von entlassenen Gefangenen organisiert und welche Maßnahmen sind geplant, um diese zu verbessern?

Die Anstalt arbeitet frühzeitig, spätestens sechs Monate vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt, darauf hin, dass die Gefangenen über eine geeignete Unterbringung und eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle verfügen sowie bei Bedarf in nachsorgende Maßnahmen vermittelt werden. Hierbei arbeitet sie mit öffentlichen Stellen sowie privaten Organisationen und Personen, die der Eingliederung der Gefangenen förderlich sein können, insbesondere der Bewährungshilfe, den Führungsaufsichtsstellen und Trägern der freien Straffälligenhilfe zum Zwecke der sozialen und beruflichen Eingliederung der Gefangenen zusammen. Die Bewährungshilfe ist zu einer solchen Zusammenarbeit schon während des Vollzugs verpflichtet, um einen bestmöglichen Übergang der Betreuung zu gewährleisten.

Die Entlassungsvorbereitung obliegt dem Sozialdienst in den Justizvollzugsanstalten, der bei Bedarf durch ein von freien Trägern der Straffälligenhilfe angebotenes Übergangsmanagement unterstützt wird. Haftentlassene, deren Restfreiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde und/oder bei denen Führungsaufsicht eingetreten ist, werden in Hessen in der Nachsorge gesondert durch die Sozialen Dienste der Justiz betreut. Insbesondere junge Haftentlassene werden darüberhinausgehend durch ein langjährig bestehendes, durch das Land Hessen gefördertes ehrenamtliches Mentoren-Netzwerk während der Übergangszeit aus der Haft in die Freiheit begleitet und vor allem bei der zielgerichteten Wiedereingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt individuell unterstützt. Die Maßnahmen haben sich bewährt und werden beibehalten. Verbesserungen der Prozesse auf Arbeitsebene werden fortlaufend im Dialog mit den vorgenannten Stellen erarbeitet.

Wiesbaden, 1. Oktober 2024

Christian Heinz